



Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAnutzerforum 2014

Jahresrückblick und Perspektiven

München, 13. November 2014

Barbara Preißner
Deutsches Patent- und Markenamt

www.dpma.de



- **Eingetragenes Design: Nichtigkeitsverfahren**
- Gebrauchsmuster
- Marken: Signaturfreie elektronische Anmeldung über DPMAdirektWeb
- Marken: Umstellung auf die künftige elektronische Markenakte



Neues Design-Nichtigkeitsverfahren beim DPMA

- seit 1. Januar 2014
- bisher nur durch Klage vor dem Landgericht
- keine materiellrechtliche Prüfung bei Eintragung
- kostengünstiger Rechtsschutz
- vorhandenes Fachwissen der Designstelle nutzbar
- Anlehnung an die vorhandenen Verfahren bei Marken, Gebrauchsmustern und Gemeinschaftsgeschmacksmustern



Design-Nichtigkeitsverfahren Anträge

91 Nichtigkeitsanträge (Stand: 01.11.2014)

dabei:

- in 31 Verfahren Antrag auf Verfahrenskostenhilfe
- in 10 Verfahren Antrag auf Anhörung
- in 4 Verfahren elektronische Einreichung

⇒ weit über der Prognose von 10 Anträgen für 2014!



Design-Nichtigkeitsverfahren Branchen

- Anträge überwiegend aus dem Bereich des Mittelstands
- die fünf am stärksten vertretenen Warenklassen:

Warenklasse	Bezeichnung	Anzahl
11	Schmuck- und Juwelierwaren	24
25	Baumaterialien	14
02	Bekleidung	13
06	Möbel	10
03	Koffer, Handtaschen	7



Design-Nichtigkeitsverfahren

Nichtigkeitsgründe

Überwiegend:

absolute Nichtigkeitsgründe (§ 33 Abs. 1 DesignG)

- mangelnde Neuheit
- fehlende Eigenart



Design-Nichtigkeitsverfahren Entscheidungen

- Bisher 10 Entscheidungen getroffen:
 - 9 Feststellungen der Nichtigkeit mangels Widerspruch durch Beschluss mit Kostenentscheidungen
 - 1 Entscheidung über Antrag auf Verfahrenskostenhilfe (Beschwerde)

 - Erste Sachentscheidungen zu absoluten Schutzhindernissen voraussichtlich im November

 - Erste Anhörungen möglicherweise bereits Ende des Jahres
-



- Eingetragenes Design: Nichtigkeitsverfahren
- Gebrauchsmuster
- Marken: Signaturfreie elektronische Anmeldung über DPMAdirektWeb
- Marken: Umstellung auf die künftige elektronische Markenakte



Vorteile des Gebrauchsmusters

- Keine Konkurrenz zum Patent, sondern Ergänzung (Gebrauchsmuster als „kleiner Bruder“ des Patents)
- Abzweigung bietet flankierenden Schutz durch Gebrauchsmuster in der Zeitspanne zwischen Patentanmeldung und -erteilung.
- Anmeldetag der Patentanmeldung kann beansprucht werden
- Optimaler Schutz der Erfindung durch Kombination beider Schutzrechte
- Nutzbar zum gezielten Ausbau des Schutzrechteportfolios



Vorteile des Gebrauchsmusters

- Gebühren in Deutschland:
 - Anmeldegebühr: 30,- Euro (elektronisch)
40,- Euro (in Papierform)
- Hohe Rechtsbeständigkeit: 2013 kamen auf 15 472 Anmeldungen nur 153 Löschungsanträge (ca. 1%).
- Rechercheantrag reduziert Gefahr einer Löschung
- Ideales Schutzrecht für Industrie und Mittelstand
- Verfahrensdauer bis zur Eintragung in Deutschland sehr kurz, Zuschläge für beschleunigte Bearbeitung daher nicht erforderlich



Aufwertung des Gebrauchsmusterschutzes

- Verfahren sind nicht durch Gebrauchsmuster schützbar (§ 2 Nr. 3 GbMG).
- Gemeinsam mit BMJV und Nutzern werden wir diskutieren, ob und wie der Gebrauchsmusterschutz zukunftsfähig gemacht werden kann.



- Eingetragenes Design: Nichtigkeitsverfahren
- Gebrauchsmuster
- **Marken: Signaturfreie elektronische Anmeldung über [DPMAdirektWeb](#)**
- Marken: Umstellung auf die künftige elektronische Markenakte



Signaturfreie elektronische Markenanmeldung

- Seit 17. November 2013 können Marken über die Internet-Seiten ohne elektronische Signatur angemeldet werden.
- Anmelde­daten werden ohne Medienbruch an DPMA übermittelt.
- Große Auswahl an zulässigen Begriffen für Waren und Dienstleistungen, die auch bei weiteren europäischen Ämtern akzeptiert werden.
- Geringere Anmeldegebühr
(290 € für drei Klassen)
- Der neue Anmeldeweg wird sehr gut angenommen
 - 52 % Online-Anmeldungen im Jahr 2014 insgesamt
 - davon 40 % signaturfrei über [DPMA](#)direktWeb
 - sowie 12 % signaturgebunden über unseren Premium-Dienst [DPMA](#)direkt



- Eingetragenes Design: Nichtigkeitsverfahren
- Gebrauchsmuster
- Marken: Signaturfreie elektronische Anmeldung über DPMAdirektWeb
- **Marken: Umstellung auf die künftige elektronische Markenakte**



Umstellung auf vollelektronische Aktenführung und -bearbeitung

- auch für das Schutzrecht **Marke** voraussichtlich im März 2015
- Zurzeit intensive Erprobung des Systems in allen Bereichen
- Dadurch kann sich die Bearbeitung von Eingaben und Anträgen grundsätzlich etwas verzögern – sowohl in nationalen Markenverfahren als auch internationalen Schutzrechtserstreckungsverfahren auf Deutschland.
- In dieser besonderen Situation von höchster Priorität:
 - Neuanmeldungen von Marken
 - Anträge auf internationale Registrierung
 - Anträge auf nachträgliche Schutzrechtserstreckung



Umstellung auf die künftige elektronische Markenakte

- Daneben vorrangige Erledigung insbesondere von
 - Akteneinsichtsverfahren
 - Verlängerungen von Eintragungen
 - Bescheinigungsverfahren
 - Umklassifizierungen
 - Mängelbescheiden der WIPO
 - Anträgen auf Wiedereinsetzung
- Bei der Bearbeitung von weiteren Anträgen in Verfahren der internationalen Registrierung können sich hingegen Verzögerungen ergeben.
- Um Nachteile zu vermeiden, weisen Sie bitte auf Fristsetzungen durch die WIPO oder durch benannte Vertragsparteien des Madrider Protokolls hin!



Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAnutzerforum 2014

Jahresrückblick und Perspektiven

München, 13. November 2014

Barbara Preißner
Deutsches Patent- und Markenamt

www.dpma.de